



BESCHLUSSVORLAGE

Abt. 6

Tagesordnungspunkt: 3

**Allgemeines;
Schulversuch Pflegefachhelfer**

Anlage(n):

Krankenhausausschuss am 07.12.2020

Klinikum Landkreis
Erding/ Bajuwarenstr. 5
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Dirk Last

Tel. 08122/59-1715
dirk.last@klinikum-
erding.de

Erding, 19.11.2020
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Teilnahme am Schulversuch verursacht im Ergebnis keine zusätzlichen Kosten, im Idealfall bleibt sogar ein zusätzlicher Erlös übrig.

1. Miet- und Investitionskosten Diese würden durch die Aufnahme von Auszubildenden aus Langzeitpflegeeinrichtungen, z.B. Fischers Seniorenzentrum, nicht steigen.
2. Ausbildungsvergütung Diese wird, zugesichert durch den erstellten Kooperationsvertrag vom jeweiligen Träger der praktischen Ausbildung vollumfänglich übernommen.
3. Kosten Praxisanleitung Die hier entstehenden Mehrkosten werden über die Mehreinnahmen des Lehrpersonalzuschusses (LPZ) vollständig aufgewogen.

Einnahmen	Ausgaben			Ergebnis
Ø LPZ/Azubi (Grundlage: Mittelwert LPZ der letzten 10 Jahre)	Aufwand Praxisbegleitung je Azubi in Std. (Grundlage LPZ)	Kosten LK (Hr. Kornhaas)	Kosten Praxisbegleitung (Aufwand in Std. x Kosten LK)	
2.181,74 €	20	64,81	1.296,20 €	885,54 €

Anmerkung: Einnahmen-/Ausgabenrechnung von Herrn Ludwig Fischer geprüft

Beschlussvorschlag:

Der Krankenhausausschuss stimmt zu, einen Antrag beim Staatsministerium für Kultus und Unterricht zur Teilnahme am Schulversuch „Berufsfachschule für Pflegefachhilfe“ zu stellen.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Im Vorgriff auf eine generalistisch ausgelegte Pflegefachhelferausbildung gibt es bereits seit Januar 2020 ein gemeinsames Curriculum für die Ausbildungen zum Pflegefachhelfer (Krankenpflege) ehemals Krankenpflegehelfer und Pflegefachhelfer (Altenpflege) ehemals Altenpflegehelfer.

Somit könnten an einer Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe auch Pflegefachhelfer (Altenpflege) in der Theorie unterwiesen werden. Zur Genehmigung muss ein Antrag beim Staatsministerium für Kultus und Unterricht gestellt werden (Interessensbekundung am Schulversuch „Berufsfachschule für Pflegefachhilfe“).

In diesem Antrag müssen die beteiligten Partner folgendes bekunden:

Die interessierte Berufsfachschule und der kooperierende Träger bzw. die kooperierenden Träger der praktischen Ausbildung bestätigen, dass die Refinanzierung der nicht durch die staatliche Schulfinanzierung abgedeckten Kosten der Pflegefachhelferausbildung (Miet- und Investitionskosten, Ausbildungsvergütung, Kosten Praxisanleitung) über das KHG möglich sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus jegliche über die staatliche Schulfinanzierung hinausgehende Mittelzuweisung ausgeschlossen wird.

Die Teilnahme am Schulversuch lässt sich kostenneutral darstellen. Darüber hinaus wäre ein Imagegewinn für das Bildungszentrum und eine weitere Vertiefung der bestehenden Kooperationen der Generalistik verbunden. Gleichzeitig stellt dies eine Maßnahme zur Gewinnung von Auszubildenden für die dreijährige Ausbildung dar.